

Landwirtschaftliche Familienzulagen: Anmeldung für Arbeitnehmende

Hinweis zum Ausfüllen des Formulars:

Wir möchten Ihren Anspruch auf Familienzulagen schnell prüfen. Voraussetzung dafür ist, dass das Formular vollständig und korrekt ausgefüllt ist. Die Personaladministration Ihres Arbeitgebers kann Sie bei Fragen beraten. Formulare, die nicht korrekt ausgefüllt sind, müssen wir retournieren. Dies verlängert die Wartezeit unnötig. Wir empfehlen folgendes Vorgehen:

Sie füllen das Formular vollständig aus und überreichen es der Personaladministration Ihres Arbeitgebers. Diese prüft, ob alle Angaben vollständig sind, und reicht das Formular der SVA Zürich ein.

Falls Sie das Formular selber einsenden möchten, legen Sie es der Personalabteilung Ihres Arbeitgebers vor, damit diese Punkt 1 (Angaben des Arbeitgebers) ausfüllen und mit Unterschrift bestätigen kann.

1 Angaben der Arbeitgeberin, des Arbeitgebers

Abrechnungsnummer

Genauere Firmenbezeichnung

Strasse

PLZ, Ort

Seit wann arbeitet diese/r Arbeitnehmer/in bei Ihnen?

Bei befristeter Anstellung: Voraussichtliches
Anstellungsende?

Jahresbruttolohn CHF

oder Monatsbruttolohn CHF

Arbeitspensum

Arbeitsort

Aussendienstmitarbeiter/in Filiale

Freie Verpflegung

Freie Unterkunft

Ort und Datum

Unterschrift

Kontaktperson und Telefonnummer für Rückfragen

SVA Zürich

Ausgleichskasse
Kinder- und Ausbildungszulagen

Team 044 448 59 75, www.svazurich.ch/mail
Sozialversicherungsanstalt des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich
www.svazurich.ch

Von der Arbeitnehmerin, vom Arbeitnehmer
auszufüllen

2 Antragstellerin, Antragsteller

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Telefonnummer tagsüber

Nationalität

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

ledig

verheiratet

verwitwet

in eingetragener
Partnerschaft

geschieden

gerichtlich getrennt

aufgelöste
Partnerschaft

seit

3 Ab wann beantragen Sie die Familien- zulagen?

Datum

4 Ehepartnerin, Ehepartner

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Erwerbsart der Ehepartnerin, des Ehepartners

angestellt

seit

Firma

Strasse

PLZ, Ort

selbständigerwerbend

seit

im Kanton

nicht erwerbstätig

arbeitslos

Hausfrau, Hausmann

seit

Wer hat das höhere Jahresbruttoeinkommen?

Antragstellerin, Antragsteller (Punkt 2)

Ehepartnerin, Ehepartner (Punkt 4)

5 Kinder (bis 25 Jahre)

Für Kinder von 15 bis 25 Jahren, die in der **Schweiz** in **Ausbildung** sind, ist eine Schulbestätigung, eine Immatrikulationsbestätigung oder eine Kopie des Lehrvertrages beizulegen.

Für Kinder mit **Wohnsitz oder Ausbildung im Ausland** siehe Merkblatt [Familienzulagen in der Landwirtschaft](#).

- Pro Kind kann nur eine Zulage bezogen werden, auch wenn beide Elternteile erwerbstätig sind.

Die AHV-Nummer der Kinder finden Sie auf der Krankenversicherungskarte.

Auf diesem Formular können Sie drei Kinder eintragen. Um weitere Kinder aufführen zu können, kopieren Sie bitte die Seiten 2 und 3 oder legen Sie ein separates Blatt mit den erforderlichen Angaben bei.

Kinder

1 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

leibliches oder adoptiertes Kind

Stiefkind

Pflegekind

Geschwister

Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein: Wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?

(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz: Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Nur ausfüllen für Kinder von 15 bis 25 Jahren in Ausbildung

Art der Ausbildung

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als

CHF 30'240.00 im Jahr (bis 31.12.2024: CHF 29'400.00)?

ja

nein

Bei Ausbildungsbeginn vor dem 16. Geburtstag:

Wie viele Schuljahre hat das Kind absolviert?

(Kindergarten bis und mit Oberstufe)

2 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

leibliches oder adoptiertes Kind

Stiefkind

Pflegekind

Geschwister

Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein: Wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?

(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung
hier auf?

seit

**Nur ausfüllen für Kinder von 15 bis 25 Jahren in
Ausbildung**

Art der Ausbildung

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als
CHF 30'240.00 im Jahr (bis 31.12.2024: CHF 29'400.00)?

ja nein

Bei Ausbildungsbeginn vor dem 16. Geburtstag:
Wie viele Schuljahre hat das Kind absolviert?
(Kindergarten bis und mit Oberstufe)

3 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

leibliches oder adoptiertes Kind
 Stiefkind Pflegekind
 Geschwister Enkel
lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein: Wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des
Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung
hier auf?

Seit

**Nur ausfüllen für Kinder von 15 bis 25 Jahren in
Ausbildung**

Art der Ausbildung

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als
CHF 30'240.00 im Jahr (bis 31.12.2024: CHF 29'400.00)?

ja nein

Bei Ausbildungsbeginn vor dem 16. Geburtstag:
Wie viele Schuljahre hat das Kind absolviert?
(Kindergarten bis und mit Oberstufe)

6 Für Kinder aus geschiedener oder gerichtlich getrennter Ehe, Stiefkinder und aussereheliche Kinder

- Wenn Sie das alleinige Sorgerecht haben, brauchen Sie
die folgenden Fragen nicht zu beantworten.
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des
Scheidungsurteils bzw. der Sorgerechtsvereinbarung beilegen)
- Für aussereheliche Kinder Kopie des Anerkennungs-
scheines beilegen

Vornamen der Kinder

Personalien des anderen Elternteils

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Zivilstand

seit

Erwerbsart

angestellt

seit

Firma

Strasse

PLZ, Ort

Wer hat das höhere Bruttojahreseinkommen?

Antragstellerin, Antragsteller (Punkt 2)

anderer Elternteil

selbständigerwerbend

seit

im Kanton

nicht erwerbstätig

Hausfrau, Hausmann

seit

7 Pflegekinder

Bewilligung der Pflegekinderaufsicht beilegen

Vornamen der Kinder

Ist das Pflegeverhältnis dauernd? ja nein

Wenn ja: seit

Wenn nein: von

bis

Wie viel Kostgeld (Unterhaltsbeiträge der leiblichen Eltern, Fürsorgebeiträge oder Sozialversicherungsbeiträge) erhalten Sie monatlich?

CHF pro Kind

8 Haushaltungszulagen

Leben Sie mit Verpflegung und Unterkunft im Haushalt Ihrer Arbeitgeberin, Ihres Arbeitgebers?

ja nein

Wenn ja:

Auch Ihre Ehepartnerin, Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder leben im Haushalt Ihrer Arbeitgeberin, Ihres Arbeitgebers.

Ihre Ehepartnerin, Ihr Ehepartner oder Ihre Kinder führen einen eigenen Haushalt.

Sie finanzieren den eigenen Haushalt Ihrer Ehepartnerin, Ihres Ehepartners oder Ihrer Kinder.

Wo befindet sich dieser Haushalt?

Wenn nein:

Sie werden im eigenen Haushalt verpflegt.

Sie wohnen im eigenen Haushalt.

In Ihrem Haushalt wohnt auch die Ehepartnerin, der Ehepartner.

In Ihrem Haushalt wohnen auch Ihre Kinder.

9 Weitere Arbeitgeberin, weiterer Arbeitgeber

- Bitte führen Sie dasjenige zusätzliche Arbeitsverhältnis auf, bei dem Sie das höchste AHV-pflichtige Einkommen erzielen, sofern mindestens CHF 7560.00 pro Jahr bzw. CHF 630.00 pro Monat (bis 31.12.2024: CHF 7350.00 bzw. CHF 612.00).

Firma/Name

Beschäftigung seit

bis (falls befristet)

Strasse

PLZ, Ort

Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als der unter Punkt 1 angegebene Bruttojahreslohn?

ja nein

10 Verpflichtung und Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers

Die Anmeldung ist unterschrieben und zusammen mit einer Kopie des Familienausweises oder Kopien von Geburtszeugnissen einzureichen.

- Bitte beachten Sie, dass Sie jede Veränderung (Abbruch der Ausbildung oder Überschreitung der Einkommensgrenze bei Kindern über 16 Jahre, Tod eines Kindes usw.) unverzüglich melden müssen.

Kontakt bei Rückfragen

- Bei Rückfragen zu den Angaben wendet sich die SVA Zürich üblicherweise an die Personalabteilung Ihres Arbeitgebers. Ohne Angabe einer Kontaktperson gehen wir davon aus, dass Sie mit diesem Vorgehen einverstanden sind.

Ort und Datum

Unterschrift

Beilagen (Kopien)

- Familienausweis oder Geburtszeugnisse
- Ausbildungsbestätigung für Kinder über 16 Jahre
- Scheidungsurteil bei geschiedenen Eltern (erste Seite und Passage über die Zuteilung des Sorgerechts)
- Sorgerechtsvereinbarung
- Vollmacht (Original)

Bei ausländischen Kindern:

- Wohnsitzbestätigung oder Ausländerausweis

Weiteres Vorgehen

- Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular inkl. Beilage(n) an folgende Adresse:

SVA Zürich
Ausgleichskasse
Postfach
8087 Zürich

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:
www.svazurich.ch/landwirtschaft
(Merkblatt [Familienzulagen in der Landwirtschaft](#)).

Nicht bostitchen und keine Büroklammern verwenden